

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Inge Aures

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Hubert Aiwanger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

### **Artikel 31**

Hierzu gibt es wiederum Wortmeldungen. Ich darf Frau Kollegin Aures das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Inge Aures (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum Artikel 31 hat die SPD-Fraktion drei Änderungsanträge eingebracht. Ich möchte die drei Anliegen kurz darstellen. Zunächst geht es um Wasser als Daseinsvorsorge, zweitens um die Wasserschutzgebiete und drittens um die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in der Zukunft.

Wir alle reden davon, dass Wasser Leben bedeutet und das wichtigste Lebensmittel ist. Jeder Mensch besteht, wie Sie wissen, zum großen Teil aus Wasser. Ich habe mich einmal schlau gemacht: Die Säuglinge bestehen bis zu 90 % aus Wasser. Der Wassergehalt nimmt im Laufe des Lebens ab. Bei Kindern liegt der Wassergehalt bei 70 %, bei Erwachsenen bei 65 %, und die Älteren sind mit 60 % von der Partie. Warum sage ich das? - Ich möchte deutlich machen, um was es hier geht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht um das Wichtigste, was wir hier bei uns in Bayern haben, nämlich unser Lebensmittel Trinkwasser.

(Beifall bei der SPD)

Die Städte und Gemeinden sind gefordert, eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge, nämlich die Sicherung der Trinkwasserversorgung, zu erfüllen. Deshalb müssen wir hier festlegen, dass im Wassergesetz an exponierter Stelle gewisse Reglements niedergeschrieben werden. Wir wollen deutlich herausheben, dass der öffentlichen Trinkwasserversorgung eine Vorrangstellung unter den Wassernutzungen eingeräumt wird. Wir wollen das Ganze nämlich nicht dem Zufall überlassen und der Tatsache, wer

gerade die Mehrheit hat, sondern wir wollen das ausdrücklich festlegen, und deshalb soll es in dem neuen Gesetz verankert werden.

Wir wollen, dass es nicht nur Lippenbekenntnisse gibt, sondern dass man sich an die Vorgabe halten muss. Aus diesem Grund muss der Schutz des Umgriffs der Trinkwasserentnahmestellen Priorität haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen uns nur in Europa umzuschauen, um zu merken, dass die Europäische Kommission Richtlinien herausgegeben hat. Dort steht - Zitat -: "Es liegt auf der Hand, dass die öffentliche Wasserversorgung stets an allererster Stelle stehen muss, damit eine angemessene Wasserzufuhr sichergestellt ist." Sie wissen alle, dass der Klimawandel uns einholt. Auch wenn wir es teilweise noch verdrängen, kann man feststellen, dass Niedrigwassersituationen immer häufiger auftreten, dass wir sinkende Grundwasserpegel haben und dass andere Wassernutzungen in Konkurrenz treten. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch hydrogeologische Extremsituationen berücksichtigen und eine eindeutige Vorrangstellung definieren.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten ist ein zentrales Thema, weil dadurch die Nachhaltigkeit des Wasserschutzes gewährleistet werden soll. Das alles muss möglichst naturnah und langfristig durchgeführt werden. Es liegt an uns, die Situation hier und heute zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn wir müssen sehen, dass zwar Handlungsanweisungen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt herausgegeben worden sind, aber die Herstellung von Rechtssicherheit angemessen wäre. Deshalb gilt es, hier Verbesserungen vorzunehmen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir klare Formulierungen brauchen, wenn es darum geht, das Wassergesetz fortzuschreiben. Aus diesem Grund denke ich,

es ist notwendig, Wasserschutzgebiete deutlich festzulegen, und zwar über Landkreisgrenzen hinweg. Wasser macht nicht an Landkreisgrenzen halt, Wasser richtet sich nicht nach Flurstücknummern. Wir fordern deshalb in unserem Antrag, dass die Genehmigungskompetenz von den Kreisverwaltungsbehörden hin zu den Regierungen verlagert wird.

Ich fasse zusammen: In einem neu eingefügten Absatz 1 soll es heißen:

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ihr wird eine Vorrangstellung unter den Wassernutzungen eingeräumt.

Im Absatz 2 geht es darum, dass Wasserschutzgebiete durch die Regierungen und nicht durch die Kreisverwaltungsbehörden festgelegt werden.

Absatz 3 soll ebenfalls neu formuliert werden:

Soweit die in § 51 Abs. 1 WHG genannten Gründe dies erfordern, muss das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit durch Rechtsverordnung Wasserschutzgebiete festsetzen.

Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Kollege Dr. Runge, bitte.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Artikel 31 Absatz 1 vier Punkte festgeschrieben, die über weite Strecken deckungsgleich sind mit dem, was Frau Kollegin Aures vorgetragen hat. Auch wir betonen, dass es sich bei der Wasserversorgung um eine Leistung der kommunalen Daseinsvorsorge handelt. Es folgt der Vorrang der dezentralen Versorgung. Dritter Punkt ist die Pflicht zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Viertens muss auf die Auswirkungen von Klimaänderungen geachtet werden.

Ich beginne mit dem vierten Punkt. Der war im Entwurf der Staatsregierung drin, ist aber hinausgeflogen. Warum? - Weil man überlegt hat, wie es sich in Trockenzeiten verhält. Da wäre ein weitaus größeres Wasserschutzgebiet auszuweisen, das aber wollten die Damen und Herren der die Staatsregierung tragenden Fraktionen nicht. Zur Verpflichtung zur Ausweisung ist generell festzuhalten, in Bayern sind viele Hundert Projekte in der Pipeline, es geht aber nichts voran. Bayern steht im Vergleich mit anderen Bundesländern alles andere als gut da.

Ich greife nun aber den ersten Punkt heraus. Warum wollen wir die Daseinsvorsorge an dieser Stelle noch einmal verankert wissen? - Selbstverständlich haben wir das - der Minister für Umwelt und Gesundheit hat es angesprochen - im Wasserhaushaltsgesetz, aber wir sagen immer: Nachtigall sei wachsam, oder wer auch immer wachsam sein soll. Wir erinnern uns an die schöne Debatte, in der Sie die Bundesminister Werner Müller und Wolfgang Clement angegriffen haben, und zwar zu Recht, weil die beiden damals nicht nur eine Privatisierung, sondern eine Liberalisierung der Wasserversorgung wollten. Damals haben wir unisono gesagt, das geht nicht, da müssen wir gegenhalten.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und wir haben allerdings recherchiert und festgestellt, es sind nicht nur Werner Müller und Wolfgang Clement, sondern es ist zum Beispiel auch Werner Langen, der die Sache im Europäischen Parlament als Berichterstatter massiv angeschoben hat. In der Bundestagsfraktion war es der Kollege Hartmut Schauerte von der CDU, der das noch viel radikaler befördern wollte als alle anderen. Sie haben dazu gesagt: Das waren nicht wir, sondern die christlich-demokratischen Brüder und vielleicht auch Schwestern - ich weiß es gar nicht -, aber auch das hat Ihnen in der Argumentation nicht weitergeholfen, weil wir uns alle - zumindest Kollege Wörner und ich - mit Schauern an den Referentenentwurf aus dem bayerischen Umweltministerium zur Umsetzung des § 18 a Absatz 2 a des Wasserhaushaltsgesetzes erinnern. Ich empfehle Ihnen, diesen Entwurf noch einmal nachzulesen. Da wird nämlich nicht nur einer Einrichtungsprivatisierung das Wort geredet, sondern einer Aufgabenprivatisie-

rung. Das heißt, die Gemeinden hätten sich, wenn es so gekommen wäre, ihrer Pflicht entledigen können, indem sie diese auf Dritte übertragen.

Deshalb haben wir gesagt, Sie brauchen nicht mit Schmutz in eine bestimmte Richtung zu werfen; denn es kam originär aus Ihrem Ministerium. Sie haben das Ganze erfreulicherweise auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände zurückgezogen und gesagt, es war nur der Gedanke eines Mitarbeiters, aber es war immerhin ein Referentenentwurf zu einem Gesetz. Das hat uns schon aufmerken und gegenhalten lassen.

Von daher bitten wir um Zustimmung dazu, dass hier noch einmal formuliert wird: "Die Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge." Wir meinen, angesichts der Begehrlichkeiten, die wir immer wieder von verschiedenen Seiten erleben dürfen, kann man das gar nicht oft genug formulieren, damit wir darauf verweisen können, wenn wieder einmal Angriffe in diese Richtung erfolgen sollten. Ich habe hoffentlich ausreichend dargestellt, dass solche Angriffe schon aus vielen Richtungen gekommen sind und immer wieder kommen. Herzlichen Dank. Wir bitten um Zustimmung und erwarten diese.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Aiwanger, bitte.

**Hubert Aiwanger (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe mich in einigen Punkten dem Kollegen Runge an. Ich glaube, dass wir das Wort "Daseinsvorsorge" sogar in die Überschrift des Wassergesetzes schreiben müssten. So wichtig ist uns dieses Anliegen. SPD und GRÜNE haben mit ihren Anträgen auf Drucksachen 16/3694 und 16/3727 im Prinzip den Kerngedanken der Daseinsvorsorge getroffen. Dieses Wort ist uns sehr wichtig. Auch uns ist die Daseinsvorsorge ein wichtiges Anliegen. Wir haben mit unserem Antrag auf Drucksache 16/3748 auf die Bedeutung der Erhaltung von dezentralen Wasserversorgungsanlagen hingewiesen. Wir wollen deren Bestand besonders gesichert sehen. Wir glauben, dass die

Sicherung der dezentralen Wasserversorgung und die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge Hand in Hand gehen.

Uns gehen allerdings die Änderungsanträge der SPD auf Drucksachen 16/3695 und 16/3696 wie auch der Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/3727 zu weit. Darin wird einmal die Zuständigkeitsverlagerung vom Kreis auf die Regierung befürwortet. Zum anderen wird die Wasserschutzgebietsausweisung mit einem Muss versehen. Das geht uns zu weit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3694, 16/3495 und 16/3696, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3727 sowie der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3748, auf die ich inhaltlich verweise, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3694 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Freien Wähler, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3695 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3696 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion und die

Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3727 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Freien Wähler, die SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3748 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, die Freien Wähler, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 31 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Freien Wähler, die SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 31 angenommen.